BÜRGERENTSCHEID

Am Sonntag wird abgestimmt

Pro oder kontra Gewerbegebiet bei Ostheim? Das ist am Sonntag beim Malsfelder Bürgerentscheid die Gretchenfrage.

VON IMKE KOCH

MALSFELD ■ Der Countdown läuft: Am kommenden Sonntag, 17. November, haben alle wahlberechtigten Malsfelder Bürger die Möglichkeit, über das Gewerbegebiet bei Ostheim abzustimmen. Wollen sie 's, oder wollen sie 's nicht? Das ist hier die Gretchenfrage. An der Entscheidung hängt nicht nur das Gewerbegebiet, sondern auch der Bau eines Autobahnzubringers samt Anschlußstelle bei Ostheim.

Nach dem Bürgerbegehren, das von den Gegnern des Gewerbegebiets in die Wege geleitet wurde und für das sie die erforderliche Anzahl von Unterschriften gesammelt haben, folgt jetzt die zweite Stufe: der Bürgerentscheid. Wer für das Gewerbegebiet ist, hat sein Kreuzchen bei Ja zu machen, wer dagegen ist, bei Nein. Mehrfache Kennzeichnung macht den Stimmzettel ungültig.

Wie eine Wahl

Der Bürgerentscheid am nächsten Sonntag läuft ab wie eine Wahl. Vor ein paar Wochen haben die 3186 Stimmberechtigten die Unterlagen erhalten, die sie in das Wahllokal mitbringen müssen. Auch Briefwahl war möglich. Abgestimmt wird in den Wahllokalen, die auch sonst in den sieben Wahlbezirken eingerichtet werden. Auch die Öffnungszeiten sind identisch: Von 8 bis 18 Uhr können die Malsfelder an die Urne treten.

Auszählung

Gleich danach werden die Stimmen ausgezählt.Dazu werden Wahlmaschinen eingesetzt, die das Verfahren beschleunigen. Bürgermeister Kurt Stöhr schätzt, daß das Ergebnis bereits um 18.30 Uhr vorliegt.

Insgesamt 55 Wahlhelfer werden am Sonntag zugange sein, sieben in jedem Wahlbezirk und sechs noch mal für die Briefwahl. Für jeden Bezirk sind ein Vorsteher und fünf bis sechs Beisitzer zuständig.

3000 Mark für Porto

Für die Aktion hat die Gemeinde Malsfeld im Nachtragshaushalt 13 000 Mark bereitgestellt. Allein für die Zustellung der Stimmbenachrichtigungskarten mußte sie laut Bürgermeister Stöhr knapp 3000 Mark berappen. Auch der Druck der Karten und der Stimmlisten beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum sowie die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer schlagen zu Buche.

Stimmzettel

für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Malsfeld am 17.11.1996

Stimmzettel nur einmal ankreuzen!

Mehrfache Kennzeichnung macht den Stimmzettel ungültig!

Zu entscheidende Frage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.06.1996 beschlossen, sich an einem gemeinsamen Gewerbegebiet in der Gemarkung Ostheim im Rahmen des Konzeptes "Kommunales Entwicklungskonzept mittleres Fuldatal" mit den angrenzenden Städten und Gemeinden zu beteiligen.

Sind Sie für diesen Beschluß?

MUSTER

Ja	Nein
○	○

Pro oder kontra Gewerbegebiet: So sieht er aus, der Stimmzettel für den Malsfelder Bürgerentscheid.

Mit der Beteiligung steht und fällt die Gültigkeit

„Die Gemeindevertretersitzung hat in ihrer Sitzung am 27.06.1996 beschlossen, sich an einem gemeinsamen Gewerbegebiet in der Gemarkung Ostheim im Rahmen des Konzeptes „Kommunales Entwicklungskonzept mittleres Fuldatal" mit den angrenzenden Städten und Gemeinden zu beteiligen. Sind Sie für diesen Beschluß?" Das ist die Fragestellung, die sich am Sonntag auf dem Stimmzettel findet. Befürworter des Gewerbegebietes stimmen also mit Ja, Gegner mit Nein.

Gemeindeordnung

Der ganze Bürgerentscheid stützt sich auf die Hessische Gemeindeordnung. In ihr ist seit April 1993 die Möglichkeit verankert, daß die Bevölkerung einen Beschluß ihres Parlaments direkt überstimmen kann. Genutzt wurde sie im Schwalm-Eder-Kreis bisher nur zweimal, einmal wegen der Einführung der Fußgängerzone Melsungen, ein anderes Mal ging's in Neukirchen um die Errichtung eines Geschäfts- und Bürozentrums.

Großes Rechnen

Für die Stimmberechtigten ist am Sonntag alles ganz einfach. Sie müssen nur ihr Kreuzchen machen. Dann allerdings beginnt das große Rechnen. Denn die Gültigkeit von Bürgerentscheiden ist eng verbunden mit der Wahlbeteiligung – im Gegensatz zu sonstigen Wahlen. Die magische Grenze sind 25 Prozent. Es müssen also mindestens 797 von den 3186 Malsfelder Wahlberechtigten, die bei der jüngsten Kommunalwahl ermittelt wurden, für oder gegen das Gewerbegebiet stimmen, damit der Entscheid gültig wird.

Sie können natürlich nur dann den Sieg davontragen, wenn sie von der Gegenseite nicht überstimmt werden. Ist die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen gleich hoch, gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Das heißt, daß das Gewerbegebiet nicht gebaut würde, obwohl sich keine Mehrheit dagegen gefunden hat.

Beteiligen sich so wenig Bürger an dem Entscheid, daß weder auf der Pro- noch auf der Kontra-Seite die magische Zahl von 797 erreicht wird, gilt der Entscheid als gescheitert; dann hat die Gemeindevertretung die Entscheidung über das Gewerbegebiet zu treffen.

Drei Jahre gültig

Der (gültige) Entscheid hat drei Jahre bindende Wirkung für das Parlament. Nach dieser Zeit kann die Gemeindevertretung sich wieder mit dem Gewerbegebiet auseinandersetzen, falls es jetzt abgelehnt werden sollte. Oder die Gegner können ein neues Bürgerbegehren oder einen Entscheid in die Wege leiten, falls sie jetzt keinen Erfolg haben. *(iko)*